

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Verantwortliche Person(en)
3. Jugendschutz
 - 3.1 Zutritts- und Weitergabekontrolle
 - 3.2 Werbeverbot und Sponsoring
 - 3.3 Standortanforderungen und Mindestabstand
 - 3.4 Schutz der Immobilie und Zugangskontrolle
 - 3.5 Zusammenarbeit mit Jugendhilfe
4. Gesundheitsschutz
 - 4.1 Schutzregelungen für unter 21- und unter 25-Jährige
 - 4.2 Dokumentation der Weitergabe
 - 4.3 Verpackung und Warnhinweise
 - 4.4 Aufklärung und Informationsmaterial
 - 4.5 Konsumverbote im Umfeld
 - 4.6 Abgabeform
 - 4.7 Ausschluss anderer Rauschmittel
 - 4.8 Aufgaben der Präventionsbeauftragten
 - 4.9 Kooperation mit Beratungsstellen
 - 4.10 Umgang mit problematischem Konsum
5. Prävention & Aufklärung
 - 5.1 Selbsttests, Reflexion & "Um-zu"-Checkliste
 - 5.2 Konsumkompetenz & Konsumpausen
 - 5.3 Umgang mit Suchtdruck & Rückfallprävention
6. Rechtliche Grundlagen
 - 6.1 Das Cannabisgesetz (KCanG)
 - 6.2 Risiken und Nebenwirkungen
 - 6.3 Straßenverkehr & öffentliche Räume
7. Schlusswort & Weiterentwicklung
8. Quellen & Empfehlungen

Jugend- und Gesundheitsschutzkonzept

NoTill420 Cannabis Social Club e.V.

1. Einleitung

Der NoTill420 Cannabis Social Club e.V. hat sich dem gemeinwohlorientierten, verantwortungsvollen und legalen Umgang mit Cannabis verschrieben. Als Anbauvereinigung gemäß dem Konsumcannabisgesetz (KCanG) legen wir besonderen Wert auf den Schutz junger Menschen, den bewussten Umgang mit psychoaktiven Substanzen und die Gesundheitsförderung unserer Mitglieder.

Dieses Jugendschutz- und Präventionskonzept basiert auf den Vorgaben des Gesetzes sowie dem offiziellen Leitfaden und wird durch unsere eigenen Erfahrungswerte und Präventionsansätze ergänzt. Es dient als Orientierung für unsere Mitglieder, als Nachweis für Behörden und als Leitlinie für verantwortungsvolles Handeln innerhalb unseres Vereins.

Ziel dieses Konzepts ist es:

- Gesundheitsschutz aller Mitglieder des Vereins
- Jugendliche und Erwachsene zu schützen
- problematischen Konsum frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden
- einen Raum für Aufklärung, Reflexion und Eigenverantwortung zu schaffen
- den gesetzlichen Rahmen lückenlos einzuhalten

Zur Aufnahme in den Verein ist eine Bestätigung erforderlich, dass das Jugend- und Gesundheitsschutzkonzept zur Kenntnis genommen und verstanden wurde. Die Mitgliedschaft setzt die uneingeschränkte Zustimmung zu dessen Inhalten voraus.

Der Verein arbeitet mit einem gestuften Maßnahmenmodell bei Nichteinhaltung der Vorschriften oder Regeln:

1. Mündliche Mahnung
2. Schriftliche Verwarnung
3. Ausschluss aus dem Verein bei wiederholtem oder schwerem Verstoß

Es wird regelmäßig geprüft, angepasst und ist jederzeit für Mitglieder sowie Aufsichtsbehörden zugänglich.

2. Verantwortliche Person(en)

Die Umsetzung, Pflege und Überwachung dieses Konzepts liegt in der Verantwortung der gewählten Vereinsleitung:

- **Maurizio Kreis** – 2. Vorsitzender und Präventionsbeauftragter
- **Mobil** – 0176 22562580
- **Erreichbarkeit:** tägl. 14:00 – 18:00 Uhr
- **Mail:** Mauriziokreis@gmx.de

Der Präventionsbeauftragte dokumentiert problematische Vorfälle und arbeitet eng mit externen Beratungsstellen zusammen.

Der Präventionsbeauftragte wird regelmäßig durch anerkannte Fachstellen im Bereich Suchtprävention, Jugendschutz und Gesundheitsförderung geschult und über aktuelle gesetzliche sowie fachliche Entwicklungen informiert.

Die Kontaktdaten des Präventionsbeauftragten sind sowohl an der Abgabestelle im Vereinsgebäude als auch auf der offiziellen Vereinswebsite (<https://notill420-csc.de>) veröffentlicht und für alle

Mitglieder sichtbar zugänglich.

Bei Abwesenheit des Präventionsbeauftragten ist durch eine festgelegte Vertretungsregelung sichergestellt, dass die Einhaltung aller Schutzmaßnahmen jederzeit gewährleistet bleibt. Vertretungsberechtigt sind andere Mitglieder des Vorstandes mit entsprechender Schulung und Berechtigung.

3. Jugendschutz

Der Schutz von Minderjährigen und jungen Erwachsenen hat oberste Priorität im NoTill420 Cannabis Social Club e.V. Wir erkennen die besondere Schutzbedürftigkeit junger Menschen an und setzen daher umfassende Maßnahmen um, die über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehen.

3.1 Zutritts- und Weitergabekontrolle

Zutritt zu den Vereinsräumen sowie die Teilnahme an Aktivitäten des Vereins sind ausschließlich Personen über 18 Jahren gestattet. Die Altersprüfung erfolgt ausnahmslos anhand eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises. Die Weitergabe von Cannabis an Minderjährige oder Nichtmitglieder ist strengstens untersagt und führt bei Verstoß zum sofortigen Ausschluss.

Der Verein stellt durch ein gesichertes Zugangssystem sowie eine fortlaufend aktualisierte Mitgliedsliste sicher, dass nur befugte, volljährige Personen Zugang erhalten.

Zusätzlich ist bei jeder Cannabisabgabe der Mitgliedsausweis vorzulegen, um die Abgabe zweifelsfrei einem registrierten Mitglied zuordnen zu können.

Gut sichtbare Hinweisschilder an allen Eingängen und Abgabestellen weisen deutlich auf das Zutrittsverbot für Minderjährige, das Weitergabe Verbot sowie die geltenden Abgaberegulungen hin.

3.2 Werbeverbot und Sponsoring

Gemäß § 5 KCanG ist jegliche Werbung für Cannabis oder den Verein als solcher unzulässig. Wir halten uns strikt an das Werbeverbot, sowohl analog als auch digital. Es findet keinerlei Sponsoring statt, weder durch noch für Dritte. Die interne Kommunikation erfolgt ausschließlich sachlich und aufklärend gegenüber Mitgliedern.

Das Werbeverbot erstreckt sich ausdrücklich auch auf Inhalte auf Social Media, die Vereinswebsite, Suchmaschinen, öffentliche Veranstaltungen und Versammlungen.

3.3 Standortanforderungen und Mindestabstand

Die Räumlichkeiten des Vereins befinden sich im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen in ausreichendem Abstand zu Schulen, Kindertagesstätten, Spielplätzen und anderen Jugendeinrichtungen. Ein Abstand von mindestens 200 Metern im Luftlinienmaß ist sichergestellt. Eine schriftliche Dokumentation mit Lageplan ist den Behörden auf Anfrage vorzulegen. Zusätzlich ist durch eine Standortanalyse belegt, dass sich keine schutzbedürftigen Einrichtungen im näheren Umkreis befinden.

3.4 Schutz der Immobilie und Zugangskontrolle

Der Zugang zum Vereinsgebäude erfolgt ausschließlich über ein gesichertes Eingangssystem. Die Eingangsbereiche sind mit einer Videoüberwachung ausgestattet, über die jede ankommende Person zunächst überprüft wird. Erst nach Sichtung und Bestätigung durch eine verantwortliche Person wird der Zugang manuell gewährt.

Die Lagerräume und Anbauflächen sind zusätzlich durch separate Schlösser und Alarmanlagen gesichert. Besucher, neue Mitglieder oder externe Gäste dürfen sich nur in Begleitung eines Vorstandsmitglieds oder einer autorisierten Person auf dem Vereinsgelände bewegen.

Das gesamte Vereinsgelände ist durch eine Zaunanlage geschützt. Die Verglasung ist milchig und innerhalb der Fläche werden zusätzlich verschiedene Räume gebaut, sodass ein Einblick und Zutritt von außen zu keiner Zeit möglich ist.

Der Zutritt für Minderjährige wird zusätzlich durch bauliche Barrieren, Hinweisschilder und geschultes Personal verhindert.

3.5 Zusammenarbeit mit Jugendhilfe

Bei Hinweisen auf eine mögliche Gefährdung von Jugendlichen oder problematischem Konsumverhalten unter jungen Mitgliedern wird frühzeitig Kontakt zu Fachstellen und Jugendhilfen aufgenommen.

Der Verein arbeitet konkret mit regionalen Beratungsstellen zusammen, darunter:

- Caritasverband Betzdorf, Wagnerstraße 1, 57518 Betzdorf – Tel. 02741 97600
- Diakonisches Werk Altenkirchen, Stadthallenweg 16, 57610 Altenkirchen – Tel. 02681 8008-20

Die Kontaktdaten dieser Stellen sind an der Abgabestelle ausgehängt und über die Vereinswebsite abrufbar.

4. Gesundheitsschutz

Der NoTill420 Cannabis Social Club e.V. verpflichtet sich zu einem gesundheitsbewussten, risikoarmen und verantwortungsvollen Umgang mit Cannabis. Neben dem Schutz der körperlichen und psychischen Gesundheit unserer Mitglieder liegt ein besonderer Fokus auf der Aufklärung, Eigenverantwortung und Prävention von problematischem Konsumverhalten.

4.1 Schutzregelungen für 18- bis 25-Jährige

Obwohl das Gesetz die Weitergabe von Cannabis ab 18 Jahren erlaubt, schließt der Verein Personen unter 21 Jahren zunächst grundsätzlich von der Mitgliedschaft aus.

Für Mitglieder unter 25 Jahren gelten zusätzlich strengere Richtlinien:

- Pflichtgespräch mit Präventionsbeauftragtem vor Aufnahme
- Ergänzende Schulungsmaterialien zu Risiken bei junger Gehirnentwicklung
- Aufklärung über Konsumverhalten, Entwicklung und neurobiologische Effekte

Für Vereinsmitglieder unter 21 Jahren gilt zusätzlich:

- Reduzierter THC-Gehalt für unter 21-Jährige: max. 10 %

Die monatliche Abgabemenge ist altersabhängig begrenzt:

- Mitglieder unter 21 Jahren: max. 30 g/Monat
- Mitglieder ab 21 Jahren: max. 50 g/Monat

Diese Maßnahmen sollen sicherstellen, dass junge Erwachsene umfassend über Risiken informiert sind und nur im reflektierten Rahmen am Vereinsleben teilnehmen.

4.2 Dokumentation der Weitergabe

Jede Abgabe von Cannabisprodukten wird digital dokumentiert und dem Mitgliedskonto zugeordnet. Das System verhindert automatisch eine Überschreitung der gesetzlich zulässigen Tages- und Monatsmenge.

Die Abgabeprotokolle wird datenschutzkonform gespeichert und ist jederzeit abrufbar und ausschließlich durch autorisierte Personen einsehbar. Die Aufbewahrungsdauer beträgt mindestens fünf Jahre gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. e DSGVO (Grundsatz der Speicherbegrenzung) in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 5 KCanG, wonach Anbauvereinigungen verpflichtet sind, Dokumentationen zur Abgabe über einen Zeitraum von fünf Jahren aufzubewahren.

4.3 Verpackung und Warnhinweise

Die Weitergabe erfolgt ausschließlich in neutralen und wiederverschließbaren Verpackungen. Jede Verpackung enthält folgende Hinweise:

- Warnhinweise zur Suchtgefahr
- Hinweise zu verantwortungsvollem Konsum
- Menge in Gramm
- Angabe von THC- und CBD-Gehalt
- Erntedatum
- Abgabedatum und Lagertipps
- Sorte / Strain-Bezeichnung laut interner Zuchtbeschreibung
- QR-Code mit weiterführenden Infos

Die Etikettierung erfolgt gemäß den Vorgaben des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit (BIÖG).

4.4 Aufklärung und Informationsmaterial

Alle neuen Mitglieder erhalten beim Eintritt ein umfangreiches Informationspaket. Dieses umfasst:

- Material der BZgA (z. B. „Drugcom“)
- Eigene Vereinsbroschüren über Sucht, Wirkmechanismen, Risiken
- Inhalte aus dem präventiven Handbuch („Um-zu-Checkliste“, Konsumpause, Selbstbestimmung)

Alle Schulungen und Workshops finden ausschließlich vereinsintern statt. Externe Beratende können eingeladen werden.

Der Verein gibt keine Empfehlungen zu medizinischer Anwendung oder Dosierung. Die Aufklärung zielt ausschließlich auf Risikovermeidung, Konsumkompetenz und Eigenverantwortung.

4.5 Konsumverbote im Umfeld

Innerhalb der Vereinsräumlichkeiten sowie in Sichtweite von 100m Entfernung zum Außenbereich ist der Konsum von Cannabis untersagt. Dies dient dem Schutz von Passanten, Nachbarn, Kindern sowie dem öffentlichen Bild.

Konsum ist auch im Umkreis von 100 Metern zu Schulen, Kitas, Sportplätzen und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche untersagt.

Darüber hinaus ist der Konsum gemäß § 5 Abs. 2 KCanG ausdrücklich auch an (Umkreis 100m) und in den Abgabestellen verboten – diese Vorschrift gilt uneingeschränkt und ist verpflichtend einzuhalten.

Verstöße werden dokumentiert und sanktioniert.

4.6 Abgabeform

Die Weitergabe erfolgt ausschließlich in Reinform, d. h. als getrocknete Cannabisblüten oder Haschisch. Produkte wie Öle, Edibles, Konzentrate oder sonstige verarbeitete Formen sind von der Abgabe ausgeschlossen.

4.7 Ausschluss anderer Rauschmittel

In sämtlichen Vereinsräumen und Abgabestellen gilt ein vollständiges Verbot für:

- Alkohol
- Nikotinprodukte (ausgenommen medizinische Anwendungen)
- Andere psychoaktive Substanzen

Auch Mischkonsum wird nicht toleriert. Verstöße führen zu Verwarnungen, ggf. Ausschluss.

4.8 Aufgaben des Präventionsbeauftragten

Der Präventionsbeauftragte übernimmt:

- Ansprechpartner für Fragen der Suchtprävention
- Schulungen und Workshops
- Konfliktgespräche bei Auffälligkeiten
- Vermittlung an externe Stellen

Die Schulungen erfolgen regelmäßig und intern. Der Präventionsbeauftragte ist durch Schulungsmaterialien und externe Weiterbildung auf seine Aufgabe vorbereitet.

Der Verein führt keine medizinische oder psychologische Diagnostik durch und ersetzt keine Therapieangebote.

4.9 Kooperation mit Beratungsstellen

Der Verein arbeitet aktiv mit Sucht- und Drogenberatungsstellen zusammen.

Konkrete Kooperationspartner:

- Caritasverband Betzdorf, Wagnerstraße 1, 57518 Betzdorf – Tel. 02741 97600
- Diakonisches Werk Altenkirchen, Stadthallenweg 16, 57610 Altenkirchen – Tel. 02681 8008-20

Die Kontaktdaten sind an der Abgabestelle ausgehängt und auf der Vereinswebsite öffentlich zugänglich. Es finden keine medizinischen Beratungen im Verein statt. Der Verein erkennt problematische Entwicklungen, benennt sie offen und vermittelt aktiv an die genannten Stellen.

4.10 Umgang mit problematischem Konsum

Bei Anzeichen von problematischem Konsum erfolgt ein vertrauliches Gespräch mit dem Mitglied.

Je nach Schweregrad wird:

- über Rückzug, Konsumpause oder externe Hilfe gesprochen
- eine vorübergehende Sperre ausgesprochen
- ggf. eine vollständige Beendigung der Mitgliedschaft in Erwägung gezogen

Ziel ist es immer, frühzeitig zu unterstützen – nicht zu bewerten oder zu sanktionieren.

5. Prävention & Aufklärung

Der NoTill420 Cannabis Social Club e.V. verfolgt ein ganzheitliches Präventionskonzept, das nicht nur auf Vermeidung abzielt, sondern auch auf Reflexion, Eigenverantwortung und echte Aufklärung. Die Inhalte sind lebensnah, auf Augenhöhe formuliert und gehen über bloße Verbote hinaus.

Ziel der Präventionsarbeit ist es, die Mitglieder in ihrer Konsumkompetenz zu stärken, problematische Muster frühzeitig zu erkennen und die gesundheitliche Selbstverantwortung zu fördern.

5.1 Selbsttests, Reflexion & "Um-zu"-Checkliste

Wir fördern einen bewussten Konsumansatz – nicht durch erhobene Zeigefinger, sondern durch Reflexionsangebote und Selbsthilfe.

Mitglieder erhalten Zugang zu:

- Cannabis-Check – Selbsttest für Konsumierende
- Die „Um-zu“-Checkliste (Warum konsumiere ich? Was will ich damit erreichen?)
- Reflexionsfragen nach dem Konsum
- Empfehlungen für Konsumpausen zur Bewusstseinsstärkung

- Impulse zur Selbstbeobachtung und Entscheidungsfreiheit

Diese Tools stehen digital zur Verfügung und sind Teil des Informationspakets bei Vereinseintritt.

Beispielhafte Fragen aus dem Reflexionsprogramm:

- Was war meine Motivation heute zu konsumieren?
- Was wollte ich vermeiden oder verstärken?
- Wie geht es mir am Tag danach?
- Was würde ich beim nächsten Mal anders machen?

Diese Tools helfen, problematische Muster früh zu erkennen.

5.2 Konsumkompetenz & Konsumpausen

Wir vermitteln das Konzept der Konsumkompetenz:

- Nicht jeder Rausch ist problematisch
- Es gibt einen Unterschied zwischen „Konsumieren um zu genießen“ und „Konsumieren um zu betäuben“
- Konsumpausen sind notwendig zur Regulation, Erholung und Neuorientierung

Wir empfehlen:

- Regelmäßige Konsumpausen von mind. 7–30 Tagen
- Klare Set- und Setting-Vorgaben (Zeit, Ort, Menge, Anlass)
- Kritisches Hinterfragen der eigenen Routinen

Der Slogan lautet:

„High sein ist okay – solange du frei entscheidest, wann, wie und warum.“

Mitglieder werden ermutigt, ihre Konsumziele regelmäßig zu reflektieren und sich bei Bedarf an die Präventionsbeauftragten zu wenden.

5.3 Umgang mit Suchtdruck & Rückfallprävention

Mitglieder erhalten praktische Tipps für den Umgang mit Suchtdruck:

- Trigger erkennen (z. B. Langeweile, Einsamkeit, Stress)
- Alternativen schaffen (z. B. Bewegung, Gespräch, Schlaf)
- Zeit-Tresor nutzen (Konsum verschieben, statt verbieten)
- Rückfall nicht als Scheitern sehen, sondern als Lerneffekt

Kernaussage: Suchtdruck ist ein Signal, keine Schuld. Es geht darum, handlungsfähig zu bleiben.

Checkliste gegen Suchtdruck:

- Was habe ich heute gebraucht?
- Was könnte ich statt Konsum tun?
- Wie ging es mir beim letzten Mal?
- Was ist der langfristige Preis für den kurzen Effekt?

Die Anwendung dieser Methoden wird in Workshops erläutert und im Alltag der Mitglieder aktiv begleitet.

6. Rechtliche Grundlagen

Damit Mitglieder und Verantwortliche rechtlich sicher agieren, vermittelt der NoTill420 Cannabis Social Club e.V. alle relevanten Inhalte des Konsumcannabisgesetzes (KCanG) transparent und verständlich. Zusätzlich werden rechtliche Risiken im Alltag thematisiert, wie etwa Straßenverkehr, Besitzgrenzen oder psychische Folgen.

6.1 Das Cannabisgesetz (KCanG)

- Besitz und Konsum von Cannabis sind nicht pauschal erlaubt, sondern nur im Rahmen gesetzlicher Ausnahmen
- Zulässig sind z. B.:
 - Besitz von bis zu 25 g Cannabis in der Öffentlichkeit
 - Lagerung von max. 50 g im privaten Raum
 - Anbau von bis zu 3 Pflanzen pro Person
 - Mitgliedschaft in Anbauvereinigungen

Alle anderen Formen bleiben strafbar (§ 2 KCanG).

Besonders hingewiesen wird auf die Regelungen zur Abgabe, Weitergabe, Lagerung, Werbung, Einfuhr sowie auf Strafbarkeiten im Fall von Verstößen.

Der Verein stellt klar: Er ersetzt keine rechtliche oder medizinische Beratung. Mitglieder handeln selbstverantwortlich im Rahmen der gesetzlichen Grenzen.

Bei Unsicherheiten unterstützt der Verein durch Orientierung und Kontaktvermittlung zu fachkundigen Stellen.

6.2 Risiken und Nebenwirkungen

Cannabis ist nicht harmlos. Der Club klärt offen auf über:

- Psychische Risiken: Sucht, Depression, Konzentrationsstörungen, Angstzustände
- Langfristige Folgen: Leistungsabfall, soziale Isolation, Realitätsflucht
- Kognitive Beeinträchtigungen: Besonders bei Konsum unter 25 Jahren
- Psychosen: Möglich bei genetischer Veranlagung oder hohem Konsumdruck

Mitglieder unter 25 Jahren erhalten zusätzliche Aufklärung über die erhöhte neurologische Empfindlichkeit in ihrer Altersgruppe.

Entzugserscheinungen (nach regelmäßigem Konsum):

- Nervosität, Gereiztheit, Schlafprobleme, Appetitveränderung, Stimmungsschwankungen, Alpträume

Der Club thematisiert diese Risiken aktiv in Gesprächen, Infobroschüren und Präventionsworkshops.

6.3 Straßenverkehr

Wer Cannabis konsumiert hat, darf nicht aktiv am Straßenverkehr teilnehmen. Es gilt ein THC-Grenzwert von derzeit 1,0 ng/ml Blut (wird evtl. auf 3,5 ng/ml angehoben).

Empfehlung:

- Gelegenheitskonsumenten: mind. 8–12 Stunden warten
- Dauerkonsumenten: können auch Tage später noch über dem Grenzwert liegen

Fazit: Wer konsumiert hat, fährt nicht – auch nicht Fahrrad.

Zusätzlich:

- Auf Bahnhöfen, Schulgeländen und Kinderspielplätzen ist jeglicher Konsum verboten

- Öffentlicher Konsum ist tagsüber (7–20 Uhr) in Sichtweite öffentlicher Orte untersagt

Diese Verbote werden im Verein regelmäßig thematisiert.

7. Schlusswort & Weiterentwicklung

Der NoTill420 Cannabis Social Club e.V. begreift Prävention nicht als starres Regelwerk, sondern als lebendigen Prozess. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit unseren Mitgliedern zu lernen, zu wachsen und einen verantwortungsvollen Umgang mit Cannabis zu fördern.

Wir verstehen, dass es keine perfekte Lösung gibt – aber viele richtige Schritte in Richtung Aufklärung, Selbstverantwortung und Gesundheitsbewusstsein.

Deshalb ist dieses Schutzkonzept kein abgeschlossenes Dokument, sondern wird fortlaufend überprüft, reflektiert und weiterentwickelt.

Alle Anpassungen erfolgen auf Basis von:

- neuen gesetzlichen Anforderungen (z. B. Änderungen im CanG, BIÖG)
- wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Sucht- und Jugendprävention
- Feedback aus Mitgliedsgesprächen und Rückmeldungen aus der Praxis
- Beobachtungen durch die Präventionsbeauftragten und externe Fachstellen

Anregungen von Mitgliedern sind ausdrücklich erwünscht. Es gibt dafür eine anonyme Feedback-Box vor Ort sowie ein Kontaktformular auf der Website.

Mitmachen erwünscht

Alle Mitglieder sind eingeladen, ihre Erfahrungen, Ideen und Impulse einzubringen.

So entsteht ein Schutzkonzept, das nicht nur formal gut aussieht, sondern tatsächlich wirkt – und im Alltag akzeptiert wird.

Denn letztlich geht es um mehr als Regeln:

Es geht um Vertrauen, Aufklärung, Selbstbestimmung – und echte Verantwortung.

8. Quellen & Empfehlungen

Folgende Inhalte, Leitfäden und Informationsmaterialien wurden bei der Erstellung verwendet bzw. empfohlen:

- Leitfaden des Bundesministeriums für Gesundheit zur Erstellung von Jugend- & Gesundheitsschutzkonzepten
- BZgA / Drugcom.de / Quit-the-Shit.de
- DHS – Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen
- Epidemiologischer Suchtsurvey (IFT München)
- Eigene Schulungsunterlagen des Vereins (Um-zu-Checkliste, Konsumpausen-Modelle)
- Persönliche Erfahrungsberichte
- Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

PRÄVENTIONSBEAUFTRAGTER:

Maurizio Kreis

Mobil: 0176 22562580

Erreichbarkeit: tägl. 14:00 – 18:00 Uhr

Mail: Mauriziokreis@gmx.de